



Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
des Quartals, auch die Post
gegen 1 Mark 20 Pfennig zum
Vorauszahlungspreis.
Einzelnen Preis 37 Pf. für
die 48seitige Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Landblatt für Langenschwalbach.

Nr. 174

Langenschwalbach, Sonntag 28. Juli 1918

57. Jahrg.

Amthlicher Teil.

174

Einige für jeden Landwirt wichtige Anordnungen der neuen Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918, Reichsgesetzblatt Nr. 73.

Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Bohnen, Linfen, Bicken, Lupinen, Buchweizen und Hirse ist für den Kommunalverband beschlagnahmt.

Verkauf und Versteigerung von Früchten auf dem Halme bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kommunalverbands.

Innerhalb desselben landwirtschaftlichen Betriebs dürfen räumliche Veränderungen mit beschlagnahmten Vorräten vorgenommen werden. Werden dabei Vorräte in eine andere Gemeinde gebracht, so hat der Besitzer die Ortsänderung binnen drei Tagen bei den Gemeinden anzuzeigen. Die Gemeindevorstände haben diese Anzeige an den Kommunalverband sofort weiterzureichen. Werden Vorräte in einen anderen Kommunalverband gebracht, so ist die Ortsänderung binnen drei Tagen auch beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

Es wird wie im Vorjahre für jeden landwirtschaftlichen Betrieb beim Kreisamt eine Wirtschaftskarte geführt, in der alle für den Betrieb wichtigen Zahlen eingetragen sind. Die Grundlagen hierfür sind:

1. die im Mai und Juni durchgeführte Ernteflächen-erhebung,
2. die Viehzählung,
3. die in den Monaten Juni bis September durchgeführten Erntevorschätzungen,
4. die Ergebnisse des Getreidebedarfs, welche an der Hand der Deckschichten jederzeit genau festgestellt werden können.

Das Getreide darf nur an den in jeder Gemeinde bestellten Unterkommissionär des Kommunalverbands abgegeben werden. Diese haben genaue Bücher zu führen, wobei die Vieferungspflicht der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe vollkommen überwacht werden kann. Landwirten, die ihre Vieferungspflicht nicht erfüllen oder das geerntete Getreide nicht ordnungsmäßig bewirtschaften, werden die Vorteile der Selbstversorgung dauernd entzogen. Dies ist eine Warnung, damit alles Getreide vorsorglich aufbewahrt wird. Jeder Schaden durch Verbrennen oder sonstiges Verderben trifft den Landwirt.

Saatgut darf nur gegen Saatkarten veräußert und erworben werden. Antrag zur Erteilung einer Saatkarte ist schriftlich unter Angabe der Anbaufläche bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. Die Ortspolizeibehörde hat die Richtigkeit der Angaben hinsichtlich der Anbaufläche zu prüfen und dem Antrag unter Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dem Kreisamt vorzulegen. Der Saatgutverkehr und -bedarf wird auch durch die beim Kreisamt zu führenden Wirtschaftskarten überwacht. Der Abschnitt A der Saatkarte ist vom Verkäufer des Saatgetreides bei Vieferung abzutrennen und innerhalb einer Woche portofrei und eingeschrieben der Reichsgetreidekasse — Abteilung Saatgutverkehr — in Berlin zu übersenden. Die Abschnitte B und C der Karte sind dem für den Wohnsitz des Verkäufers zuständigen Kommunalverband einzureichen. Je Morgen Anbaufläche wird höchstens 1 Zentner Saatgut zugelassen. In einzelnen hoch gelegenen Gemeinden werden bei Hafer voransichtlich ausnahmsweise

125 Pfund je Morgen als Saatgut gewährt. Die betreffenden Gemeinden erhalten besondere Nachricht.

Selbstversorgern steht vom 16. August 1918 unter den für die Mehli- und Brotmehlversorgung ergangenen Bestimmungen zu:

- a. Brotgetreide je Kopf monatlich 9 Kilogramm,
- b. Hälfsnährstoffe je Kopf monatlich insgesamt 1 Kilogr.,
- c. Buchweizen je Kopf für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 Kilogramm,
- d. Hirse je Kopf für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 10 Kilogramm,
- e. an Getreideerzeugnissen, (Haferflocken, Graupen, Rubeln) je Kopf monatlich 1 Kilogramm, (ca. 2 Kilogramm Früchten entsprechend), die vom Kommunalverband abgewiesen werden.

Selbstversorgung mit Brotgetreide kann nur solchen landwirtschaftlichen Betrieben zugestanden werden, deren Vorräte zur Ernährung vom 15. August 1918 bis zum 15. September 1919 ausreichen. Sog. Teilselbstversorger, die nur für einige Monate des Jahres Brotgetreide haben, werden nicht zugelassen. Der Verkauf von Brotgetreide oder die Ueberlassung von Brotgetreide zur Ernährung der Selbstversorgung ist untersagt. Den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern, deren selbstgebautes Brotgetreide nicht zur Ernährung aller zum Betriebe gehörigen Personen ausreicht, dürfen nur mit so viel Wirtschaftsangehörigen zur Selbstversorgung zugelassen werden, wie sie mit dem eigenen Brotgetreide bis zum 15. September 1919 ernähren können. Die andern Wirtschaftsangehörigen werden versorgungsberechtigt und erhalten Brotkarten. Unter Berücksichtigung des Bedarfs an Saatgut muß im hiesigen Kreis je Selbstversorger etwa 1/3 Morgen Brotgetreide Anbaufläche gerechnet werden.

Die für die menschliche Ernährung zugelassenen Brotgetreidemengen dürfen nicht von dem einzelnen Betriebsunternehmer zu der vom Kommunalverband zugelassenen Mühle gebracht werden. Das Getreide wird vielmehr innerhalb der Gemeinde unter Aufsicht des Gemeindevorstands oder dessen Beauftragten gesammelt und gemeinsam zur Mühle gebracht. Die ersallenden Erzeugnisse (Meien, Mehl), werden ebenfalls in geschlossenen Ladungen in die Gemeinden zurückgebracht und vom Gemeindevorstand verteilt. Ein unmittelbarer Verkehr zwischen landwirtschaftlichem Betriebsunternehmer und Mühle ist bei Brotgetreide nicht zulässig. Auch die Erteilung von Mahl- oder Schrotkarten an einzelne Betriebsunternehmer für die menschliche Ernährung ist nicht mehr zulässig.

Die für die tierische Ernährung freizugebenden Getreidemengen werden noch bekannt gegeben. Sie dürfen nur in gebroschenem Zustand verfüttert werden. Ausnahmen kann der Kommunalverband zulassen. Für ihre Verarbeitung auf gewerblich betriebenen Mühlen sind Schrotkarten bei dem Kommunalverband anzufordern. Ihre Verarbeitung auf Haus- oder Schrotmühlen, einzelst ob sie mit der Hand, tierischer oder sonst erzeugter Kraft betrieben werden, ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat) zulässig. Uebertretungen ziehen die dauernde Entziehung der Selbstversorgung nach sich.

Langenschwalbach, den 25. Juli 1918.

Der Kreisamt des Untertaunuskreises.

J. S.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Milch-Butter-Eierberichte.

Die wöchentlich einzureichenden Milch- und Butter-, sowie Eierberichte sind nicht, wie dies seither in vielen Gemeinden geschehen, von den örtlichen Sammelstellen, sondern von den Herrn Bürgermeistern bezw. Lebensmittelkommissionen, die sich von der Menge der von den Landwirten abgelieferten, sowie an die Versorgungsberechtigten ausgegebenen Mengen zu überzeugen haben, zu erstatten.

Bangenschwalbach, den 26. Juli 1918.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngensohl, Kreisdeputierter.

Anordnung über Ziegenmilch.

§ 1.

Jede Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Ziegenmilch aus dem Untertaunuskreis ist verboten.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. geahndet.

Bangenschwalbach, den 26. Juli 1918

Der Kreisaußschuß des Untertaunuskreises.

J. B.: Dr. Jngensohl, Kreisdeputierter.

Kälberanmeldung.

Auszug aus der Ausführungsanweisung zur Milchordnung vom 16. Mai 1917, Kreisblatt Nr. 65.

7

Die Geburt eines Kalbes muß spätestens am 2. Tage dem Wirtschaftsausschuß mitgeteilt werden, ebenso der Abgang eines Kalbes, das noch nicht 6 Wochen alt ist.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wird veröffentlicht.

Bangenschwalbach, den 25. Juli 1918.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngensohl, Kreisdeputierter.

Kaffeezusatz und Kaffee-Ersatz.

Die dem Kreis zur Verfügung stehenden Kaffee-Ersatz- und Kaffee-Zusatzmittel sind vergriffen.

Bangenschwalbach, den 22. Juli 1918.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngensohl, Kreisdeputierter.

Obstfemmsammlung.

Die nach Kreisblattbekanntmachung vom 18. 7. 18, Karbott Nr. 169, den Gemeindevorständen zugegangenen Anschläge müssen, soweit noch nicht geschehen, sofort auf den Bahnhöfen und Haltestellen ausgehängt werden.

Bangenschwalbach, den 25. Juli 1918.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngensohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Verlußlisten.

Diefenbach, Arnold, 5. 3. Wingsbach, schwer verw.
Dauber, Richard, 22. 3. Hestrich, leicht verw.
Schlosser, Ernst, 21. 9. Hettelhain, I. verw., bel d. Truppe.
Kaiser, Wilhelm, 12. 6. Banfenselden, schwer verw.
Weid, Anton, 23. 6. Holzhausen, war in der Schweiz, jetzt Frankfurt a. M., ausgetauscht.
Fischer, Peter, Grefreiter, 18. 5. Bremthal, gefallen.
Wittlich, Karl, 15. 4. Bangenschwalbach, gefallen.
Philipp, Rudolf, 8. 5. Obermeilingen, schwer verw.
Reininger, Friedrich, 24. 9. Königshofen, leicht verw.
Fey, Anton, Unteroffizier, 27. 12. Breithardt, schwer verw.
Schieferstein, Jacob, 27. 2. Geroldstein, schwer verw.
Schäfer, Adolf, 24. 6. Niedernhausen, schwer verw.
Schäfer, Friedrich, 16. 11. Hambach, leicht verw.

Bangenschwalbach, den 23. Juli 1918.

Der königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngensohl, Kreisdeputierter.

Kreisviehanzeiger.

Der Ziegenzuchtverein Wehen will einen Saanenziegenbock umtauschen.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 27. Juli. (WZB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampftätigkeit lebte vielfach am Abend auf. Sie war während der Nacht besonders beiderseits der Scarpe in Verbindung mit erfolglosen Vorstößen englischer Infanterie gesteigert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Schlachtfrente zwischen Soissons und Reims klaut die Gefechtsintensität gestern weiterhin merklich ab.

In der Champagne wurden Teilangriffe der Franzosen beiderseits von Perthes abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Erfolgreiche Erkundungsvorstöße in den Vogesen und im Sundgau.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Auflösung engl. und franz. Divisionen.

Berlin, 26. Juli. (WZB.) Die ungeheuren Verluste, welche die Entente seit dem 21. März im Westen erlitten hat, haben dazu geführt, daß in den letzten Monaten mehrere englische und französische Divisionen infolge Mannschafsmangels aufgelöst wurden.

Ein englischer Hilfskreuzer versenkt.

London, 27. Juli. (WZB. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Der Hilfskreuzer „Marmor“ (10 509 Bruttoregistertonnen) ist am 23. Juli von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden und gesunken. 10 Mann der Besatzung werden vermißt.

Deutsche Flugzeuge über Calais.

Bern, 26. Juli. (WZB.) Der „Petit Vaclien“ meldet aus Calais: In der Nacht vom Sonntag zum Montag überflogen deutsche Flugzeuge zweimal die Stadt. Sie warfen Bomben ab und richteten Sachschaden an. Mehrere Personen wurden verwundet.

Erfolge österreichischer Flieger.

Wien, 27. Juli. (WZB.) Amtlich wird verlautbart: Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juli haben unsere See-Flugzeuge die englischen Fluganlagen bei Otranto erfolgreich mit Bomben angegriffen. Die Flughallen gingen in Flammen auf. Der Brand war bis zu unserer Küste zu sehen. Die Fluganlagen von Dinen aus die wiederholten Angriffe auf Durca und den Golf von Cattaro unternommen wurden, können als größtenteils vernichtet betrachtet werden. Unsere Flugzeuge sind alle unverfehrt zurückgekehrt.

100 000 Dollar U-Boot-Prämie.

Genf, 26. Juli (ib.) Nach einer Havasmeldung aus New York wurden die nordamerikanischen Häfen des Atlantischen Ozeans am 23. Juli Mitternacht vorübergehend gesperrt. Die Prämie für die Auffindung eines Unterseebootes wurde auf 100 000 Dollars erhöht.

Ausstand der englischen Munitionsarbeiter.

Amsterdam, 26. Juli. (WZB.) Unter den englischen Munitionsarbeitern muß ein großer Streik ausgebrochen sein, denn der Londoner Berichterstatter des „Allgemeinen Handelsblatt“ berichtet, das Kriegsministerium habe beschlossen, daß, wenn der Streik nicht aufhöre, für die dienpflichtigen Munitionsarbeiter die Befreiung vom Montag ab aufhöre. In Gewerkschaftskreisen gab man zu, daß die Maßregel der Regierung, die darauf abzielt, die gelernten Arbeitskräfte auf diejenigen Fabriken zu verteilen, die sie am meisten nötig haben, vollständig mit dem früheren Abkommen übereinstimme. Die Ausständigen haben die Ratschläge der beratenden Kommission, für deren Einsetzung sie vor einem Jahr in den Ausstand traten, verworfen.

Nach einer weiteren Meldung greift der Streik der Munitionsarbeiter in ganz England täglich immer mehr um sich. Er umfaßt gestern bereits über 150 000 Mann, davon allein in Birmingham 80 000, in Coventry 12 000 und in Manchester 10 000.

Die Monarchie für Finnland angenommen.

Die „Hoff. Zig.“ berichtet nach der Petersburger „Nowaja Gafeta“, daß die Sitzung des finnischen Landtages vom 18. Juli unter besonders feierlichen Umständen vor sich ging, da in dieser Sitzung über den Antrag, die Monarchie in Finnland einzuführen, abgestimmt wurde. Der Antrag wurde schließlich mit 16 Stimmen Mehrheit angenommen, was zu großen Freudenkundgebungen in der Stadt Anlaß gab. In der Sitzung des Landtages wurde eine Deputation gewählt, die dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Krone anbieten soll. Der neue König soll mit der Deputation zugleich auf einem der neuen finnischen Kriegsschiffe zurückfahren. Auch der Senat hat das Projekt des Landtages gebilligt.

Verwilligte

— Lausensfelden, den 24. Juli. Hauptlehrer Boh aus Lausensfelden wurde Allerhöchste das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

* Wiesbaden, 27. Juli. Der Bischof von Simbura ist zu einer dreiwöchigen Erholung hier eingetroffen und hat im Hofspiz zum hl. Geist Wohnung genommen.

* Mainz, 25. Juli. Die Anheuser-Büchbrauerei in St. Louis, Eigentum der von Mainz Kastel gebürtigen Frau Adolphine Busch, wurde vom Kurator fremden Eigentums beschlagnahmt. Die Brauerei ist die größte des Landes. Bereits vor Monaten wurde Frau Busch, die im Verdacht stand, in ihrem Hause eine Funkpraktikation unterhalten zu haben, verhaftet. Jetzt wird ihr vorgeworfen, mit deutschen Agenten Beziehungen zu unterhalten.

* Kellheim, 26. Juli. Im Zusammenhang mit dem genannten Fleischsmuggel hat bei einem Einwohner in Niederjosbach eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Man fand dabei die Haut eines Pferdes und mehrere Kinder- und Ratsberhäute. Ob dadurch der verübte Fleischsmuggel vollständig aufzudeckt wird, muß die weitere Untersuchung zeigen.

* Laut „Berl. Solalanzeiger“ aus dem Haag wurde, nachdem etwa 1000 Waggons Frühkartoffeln nach Deutschland abgefordert worden sind, wegen des eigenen dringenden Bedarfs in Holland die weitere Ausfuhr eingestellt. Infolgedessen werden auch nicht die ganzen 50 000 Tonnen Steinkohlen aus Deutschland kommen. Die allgemeinen Verhandlungen über weiteren Waren Austausch werden noch fortgesetzt.

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Der todestraurige Blick aus den tief in den Höhlen liegenden geröteten Augen, der die Mutter traf, tat dieser wohl wehe, aber der Tochter konnte sie ja nicht helfen, darum redete sie ihr gut zu, sich der Gedanken an Schwarz zu entschlagen. Es gebe ja noch so viele höchst ehrenwerte Männer, an der Seite eines anderen könne die Tochter schließlich glücklicher, als an der Seite des Obersteigers werden.

Erika hörte kaum zu; als die Mutter geendet, trug sie ihrerseits den Wunsch vor, sobald als möglich von Horst abzureisen, es sei ihr gleich wohin, nur fort müsse sie, wenn sie nicht auch noch den Verstand verlieren sollte.

Bereitwillig versprach Frau Lohmann, den Gatten in diesem Sinne zu beeinflussen, und erzählte darauf von dem Brande auf dem Morgensternschachte, dessen Ausdehnung Schwarz ver schulder habe, sowie daß letzterer erkrankt sei.

„Und dieses Unglück hat der nicht im Vollbesitze seiner Sinne befindliche Mann vorausgesehen,“ unterbrach die Tochter nach einiger Zeit das darauf eingetretene Schweigen. Wohl hatte sie sich vorgenommen, ihr Verlöbniß mit dem heiliggeliebten Manne aufzuheben, aber jetzt, da sie von seiner körperlichen Erkrankung hörte, siegte das Mitleid über alle Vernunftsgründe. Ihre Augen füllten sich wiederum mit Tränen.

Fassungslos sah die Mutter diesem Schmerzausbruche der Tochter gegenüber. Sie hätte ja so gern helfen mögen, aber wodurch konnte sie das? Sie wußte sich ja selbst keinen Rat. Hilflos sah sie zur Tochter hinüber und verließ dann das Zimmer. Das Kind würde mit seinem Schmerze schon fertig werden. Es war ja so ganz anders geartet als sie, die Mutter.

Ja, wenn sie es fertig gebracht hätte, während ihrer Ehe dem Gatten energisch entgegenzutreten, würde sich diese wohl anders gestaltet haben, ruhiger allerdings kaum. Ihr Leben war bisher ruhig und friedlich, ohne große Aufregung verlaufen.

Mehr hatte sie nicht verlangt. Nicht begreifen konnte Frau Lohmann ihr Kind, das sich eines Mannes wegen, und noch dazu eines kranken, so aufregen konnte. Erika mußte den Obersteiger doch wohl recht liebgehabt haben. Das half aber alles nichts, sie mußte sich nun doch einen anderen Lebensgefährten suchen. Wenn sie einen solchen gefunden, würde sie den Obersteiger lange vergessen haben.

Freilich, ein schönes Gefühl mußte es ja sein, so ganz für jemand aufzugehen, daß man vermeinen möchte, das Herz müsse stille stehen, wenn die Trennung unabwendbar sei. Sie, die Mutter, hatte das niemals kennen gelernt. Ihrer kühlen Natur war die ganze Männerwelt höchst gleichgültig, und wenn sie, als sie Lohmann an den Altar folgte, nicht die gute Versorgung im Auge gehabt, so wäre sie mit Freuden ledig geblieben oder hätte jedem anderen Manne, falls er nicht direkt häßlich und abstoßend in seinem Betragen gewesen, ohne allzu großes Besinnen die Hand zum Lebensbunde gereicht, sofern er in der Lage war, ihr ein behagliches Dasein bereiten zu können.

Ein solches hatte sie an Lohmanns Seite genossen; daß sie sich ihm in allem gefügt, erschien ihr ganz in der Ordnung. Woher nur das Kind den Widerpruchsgeist nahm? Schon oft hatte Erika dem Vater offenen Widerstand geboten. Die Mutter begriff ihr Kind nicht, es ging seinen eigenen Weg.

Kaum war Frau Lohmann gegangen, als Erika aufstand und energisch ihren Schmerz zu bannen suchte. Nur fort! Das war der einzige Gedanke, der sie beherrschte. Sie durfte den Geliebten nicht mehr sehen. Der Vater mochte ihm sagen, was er doch erfahren mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weiburg.

Voraussichtliche Witterung für 28. Juli.

Wahrscheinlich bewölkt, doch zeitweilige Krähe mit Regen, kühl.

Gebrachte Gartentische, -Bank und Stühle zu kaufen gesucht. Offerten unter 1320 an den Verlag.

Saanenbodlamm 3 1/2 Monate alt und Ziegenlamm steht zu verkaufen. S. Semrich, 1324 Räckelhäusen.

Jch suche z. kaufen Wer hat noch von Wein - Likörfasch.

Kaufe u. zahle mehr wie jed. Das St 12-15 Pfg. Postk. gen. Komme auch noch 10 Stück abholen. Offerten an d. Blatt. Sekt- Weinkorke zu höchsten Preisen.

Sofort ab Lager:
Ganf-Rollseile
mit Rollen und Haken

**Ganf-Wiesenbaumseile,
Ackerleinen, Zugstränge
Cellulose-Garbenbänder**

Liefere preiswert 1265

Geb Brüder Erkel Inh: Ferd. Seelig

Michelsberg 12 Wiesbaden Fernsprecher 2895

Birka 10 000 gute
Erntestricke

Gute alte Ware, sind zu verkaufen, p. 100 St. 12 Mk. bei

1303 Karl Kaiser, Hahn i. T.

Landauer

sehr leicht billig zu verkaufen.

1124 Piefenbach, Wiesbaden, Röderstraße 35

Mädchen

gleich oder später gesucht. Prieser, Felsenburg.

Tüchtiges Hausmädchen oder einfache Jungfer für kl. Privat Haushalt in Wiesbaden zum 1. Sept. gesucht.

Näheres 1322

Haus Sonnenberg, Eg. Schwalbach Zimmer 5-6.



Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied am 17. Juli, in einem Feldlazarett, im Alter von 33 Jahren, nach 4jähriger treuester Pflichterfüllung, mein innigstgeliebter Mann, unser herzenguter Sohn und Bruder, Nefte, Schwager und Schwiegersohn

Ludwig Eyerle

**Leutnant in einem Infanterie-Regiment
Inhaber des Eisernen Kreuzes**

Laut Nachricht des hochwürdigsten Herrn Feldgeistlichen, ist er wohlversehen und gestärkt durch die hl. Sakramente friedlich entschlafen. Die Beerdigung hat auf dem Ehrenfriedhof zu Wiers-Franqueuz am 18. Juli, am 4. Jahrestage seiner Einberufung, stattgefunden.

In tiefer Trauer im Namen der Hinterbliebenen:

**Elisabeth Eyerle, geb. Martin
Ferd. Eyerle Ww. u. Kinder.**

Langenschwalbach, Wiesbaden, den 27. Juli 1918.

Der Trauergottesdienst findet am Montag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

1918

Frühkartoffeln.

Es ist streng verboten, Frühkartoffeln vor vollständiger Reife auszumachen.

Alle Frühkartoffeln sind beschlagnahmefähig. Die Menge aller geernteten Frühkartoffeln, die nicht zum eigenen Gebrauch der Erzeuger bestimmt sind, sind innerhalb 24 Stunden der Kartoffelverteilungsstelle hier, anzugeben.

Zu Verhändlungen werden mit 6 Monaten Gefängnis oder 10 000 M. Geldstrafe bestraft. Außerdem hat jede Handlung, die den Versuch der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Anordnungen darstellt, entgeltlose Wegnahme der Kartoffeln zur Folge.

Langenschwalbach, den 25. Juli 1918.

1323

Der Magistrat

Frauen und Mädchen

für Drehbarkeit, Revision und Montage
1287 sofort gesucht.

Maschinenfabrik Alfred Teves,
Frankfurt a. M., Fieschstr. 23/27.

Dengelmaschine

erspart Zeit und Arbeit. Preis
Mk. 108.—. Beschreibung
kostenfrei durch 1316
Schmann, Frankfurt a. M.,
Röselstraße 31.

versch. Handkarren
„Händlerwagen“
„Häckselmaschinen“
alles gebraucht zu verkaufen.

1285 Adolfsstraße 14.

Lichtspiele

des Untertaunuskreises.

Freitag, den 26. Juli, abends 8 Uhr,
und Sonntag, 28. Juli, nachm. 4 Uhr und abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Gasthaus „Zur Krone“.

Programm:

Mittagsvorstellung:

U-Boote heraus, Schauspiel in 4 Akten
Landlust u. -Freuden, Drama in 2 Akten
Scherz-Drama in 1 Akt
Bilder aus der Schlacht im Westen
in 1 Akt.

Abendvorstellung:

U-Boote heraus, Schauspiel in 4 Akten
Scherz-Drama in 1 Akt
Pimpelmehlers Brautfahrt, Lustspiel in 4
Akten. 1308

Eintrittspreis: 1. Platz 1 M., 2. Platz 75 Pf.

Für Kinder Eintrittspreis 30 Pf.

Während der Vorstellung Klavierkonzert.